



Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 8. Oktober.

[Pränumerationspreis 20 Sgr
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Bei der heute öffentlich bewirkten 10. Verloosung der Staats-Prämien-Anleihe vom Jahre 1855 sind die 35 Serien:

Nr. 44. 134. 165. 195. 205. 369. 376. 453. 476. 489. 506. 527. 562. 622. 636.
638. 643. 683. 704. 732. 813. 817. 870. 904. 919. 952. 986. 1,024. 1,074.
1,106. 1,189. 1,207. 1,208. 1,289. 1,388.

gezogen worden.

Die Besitzer der zu diesen Serien gehörigen 3,500 Stück Schuldverschreibungen werden aufgefordert, den Prämien-Betrag von 112 Thlr. für jede Schuldverschreibung vom 1. April 1865 ab entweder bei der Staats-Schulden-Eiligungskasse hieselbst, Dranienstraße Nr. 94, oder bei den Regierungs-Hauptkassen, gegen Quittung und Rückgabe der Schuldverschreibungen nebst den dazu gehörigen Coupons Serie II. Nr. 2 bis 8 über die Zinsen vom 1. April 1864 ab, welche nach dem Inhalte der Schuldverschreibungen unentgeltlich abzuliefern sind, zu erheben.

Der Betrag der etwa fehlenden Coupons wird von der Prämie zurückbehalten.

Die Schuldverschreibungen können übrigens schon vom 1. März k. J. ab zur Prüfung bei den gedachten Kassen vorgelegt werden, auch werden dort Quittungs-Formulare unentgeltlich verabfolgt.

Von den bereits früher verloosten und gekündigten Serie und zwar:

aus der ersten Verloosung (1856) von Ser. 1,279 und 1,328; aus der dritten Verloosung (1858) von Ser. 789; aus der vierten Verloosung (1859) von Ser. 267; aus der fünften Verloosung (1860) von Ser. 339, 834 und 837; aus der sechsten Verloosung (1861) von Ser. 1, 9, 264, 362, 379, 572, 848, 1,086, 1,159, 1,306, 1,485; aus der siebenten Verloosung (1862) von Ser. 442, 500, 1,215 und 1,479; aus der achten Verloosung (1863) von Ser. 144, 184, 241, 315, 446, 477, 502, 551, 660, 748, 851, 985, 1,402 und 1,454; aus der neunten Verloosung (1864) von Ser. 74, 96, 136, 148, 299, 312, 371, 398, 528, 556, 589, 742, 746, 804, 805, 1,089, 1,095 und 1,406

sind viele Schuldverschreibungen bis jetzt noch nicht realisiert; es werden daher die Inhaber derselben zur Vermeidung weiteren Zinsverlustes an die baldige Erhebung ihrer Kapitalien hierdurch von Neuem erinnert. —

In einen Schriftwechsel über die Prämien-Auszahlung kann die Staatsschulden-Eiligungskasse sich nicht einlassen.

Berlin, den 15. September 1864.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
von Wedell. Löwe.

Bekanntmachung.

In der am heutigen Tage öffentlich bewirkten Verloosung von Schuldverschreibungen der 4½prozentigen Preussischen Staatsanleihen der Jahre 1848, 1854, 1855 A., 1857 und 1859 sind die verzeichneten Nummern gezogen worden.

Dieselben werden den Besitzern mit dem Bemerken gekündigt, daß die in den ausgelosten Nummern verschriebenen Capitalbeträge vom 1. April k. J. ab täglich, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der